



An wen können Sie sich wenden, wenn Sie sozialpädagogische Familienhilfe in Anspruch nehmen wollen?

Bedarfsklärung und Antragsstellung über den Allgemeinen Sozialen Dienst im Landratsamt Aschaffenburg, Fachbereich 21.

Was ist sozialpädagogische Familienhilfe?

Sozialpädagogische Familienhilfe

- ist ein ambulantes Jugendhilfeangebot im Rahmen der Hilfen zur Erziehung nach dem SGB VIII
- wird in Form einer langfristigen, intensiven Hilfe zur Erziehung angeboten
- findet in der vertrauten Umgebung der Familie statt
- Berücksichtigt in ihrer Arbeit alle Familienmitglieder sowie das soziale Umfeld (z.B. Kindergarten, Schule)
- zielt auf eine Hilfe zur Selbsthilfe

Für wen kommt sozialpädagogische Familienhilfe in Frage?

Das Angebot richtet sich an alle Familienformen mit einem Kind oder mehreren Kindern, die den Wunsch nach und Bedarf an sozialpädagogischer Betreuung und Begleitung haben.

Dieser Bedarf kann durch eine akute Krise oder aufgrund von dauerhaften Belastungen entstehen.

Sozialpädagogische Familienhilfe erfordert die Bereitschaft zu Veränderungen sowie die aktive Mitarbeit der Familie.

Was kann sozialpädagogische Familienhilfe anbieten?

Die Familienhilfe gibt praktische Unterstützung und bietet beratende Gespräche an in Bezug auf

- Schwierigkeiten im Umgang mit Kindern
- Stützung und Förderung einzelner Kinder
- Ehe- und Partnerschaftsprobleme
- Bewältigung von Problemen im Bereich der Haushaltsführung, der Finanzen, der Gesundheitsvorsorge, etc.
- Begleiten zu Ämtern, Institutionen, Beratungsstellen
- Angebote sinnvoller Freizeitgestaltung
- Hilfe beim Aufbau sozialer Kontakte